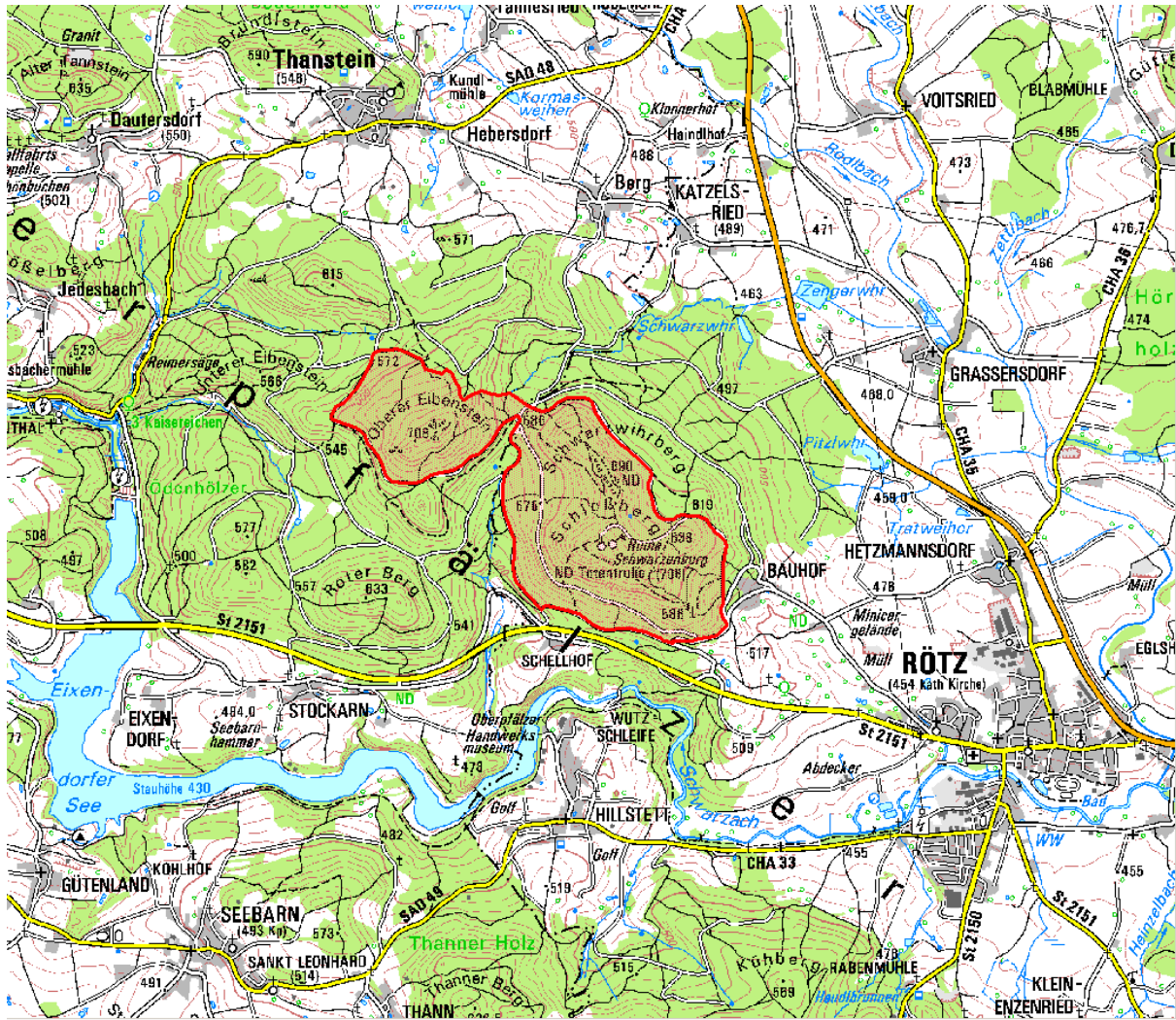


Managementplan für das FFH-Gebiet "Schwarzwihrberg bei Rötz" (DE 6640-371)



Übersichtskarte: Lage des FFH-Gebietes 6640-371 Schwarzwihrberg bei Rötz (rot umrandet)

Herausgeber

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham, Außenstelle Waldmünchen,
Ölbergstraße 3, 93449 Waldmünchen
Tel. 09972 94302-0, E-Mail: poststelle@aelf-ch.bayern.de

Bearbeiter

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg, Maxallee 1, 92224 Amberg
Team Natura 2000
Tel. 09621 9608-0
E-Mail: poststelle@aelf-am.bayern.de

Gültigkeit

Dieser Managementplan ist gültig ab 31. Juli 2011. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Managementplan

Er besteht aus zwei Teilen:

Managementplan - Maßnahmen

Managementplan - Fachgrundlagen.

Die konkreten Maßnahmen sind im ersten Teil des Planes enthalten. Die Fachgrundlagen und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Teil „Fachgrundlagen“ entnommen werden.

Flächenangaben und Karten beziehen sich auf die im Maßstab 1 : 25000 abgegebene offizielle Gebietsmeldung. Die Feinabgrenzung, die der örtlichen Konkretisierung dient, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Managementplans hinreichend erfolgt.

Inhaltsverzeichnis

Managementplan - Maßnahmen	5
1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	5
2 Gebietsbeschreibung	6
2.1 Grundlagen.....	6
2.2 Lebensraumtypen und Arten.....	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	6
2.2.1.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum).....	8
2.2.1.2 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion).....	9
2.2.1.3 Sonstiger Lebensraum.....	10
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	11
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	13
4.1 Bisherige Maßnahmen	13
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	13
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	14
Managementplan – Fachgrundlagen	15
1 Gebietsbeschreibung	15
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen	15
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse	15
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	15
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	16
3 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	16
3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum).....	17
3.2 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion).....	19
3.3 Sonstiger Lebensraum.....	21
4 Offenland	22
5 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	22
5.1 Luchs (Lynx lynx) - nachrichtlich.....	22
6 Sonstige, naturschutzfachlich bedeutsame Arten	23
7 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung	25
7.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	25
7.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	25
8 Vorschlag für eine Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard- Datenbogens	25
9 Rechtsgrundlagen	26
10 Literatur/Quellen	26
11 Tabellen/Abbildungen	27
11.1 Tabellenverzeichnis.....	27
11.2 Abbildungsverzeichnis.....	27
Anhang	28

Managementplan - Maßnahmen

Grundsätze

Der Klimawandel ist bereits in Gang. Er verändert die Waldgesellschaften (Weihenstephaner Erklärung).

Die Managementplanung fußt auf der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und den auf Grund der Richtlinie erlassenen Rechtsvorschriften des Bundes und des Freistaates Bayern. Bestehende, weitergehende naturschutzfachliche Ziele sind weder Gegenstand dieses Managementplanes, noch werden sie von ihm berührt.

Der Managementplan ist die Arbeitsgrundlage des Freistaates Bayern, welche die für ihn verpflichtenden Vorgaben der FFH-Richtlinie konkretisiert. Bei deren Umsetzung in die Praxis baut er auf Einsicht und Bereitschaft der Grundbesitzer und unterstützt diese beratend und fördernd.

Nach Art. 2 Abs. 3 der FFH-Richtlinie ist bei künftig zu treffenden Maßnahmen den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Zur Auftaktveranstaltung am 17. April 2007 in Grassersdorf waren eingeladen:

die Privatwaldbesitzer
die Bayerischen Staatsforsten, AöR, Betrieb Roding
die Waldbesitzervereine Waldmünchen und Neunburg v.W. - Oberviechtach
der Bayerische Bauernverband
die Regierung der Oberpfalz, Höhere Naturschutzbehörde
die Landratsämter Cham und Schwandorf, Untere Naturschutzbehörden
der Bund Naturschutz in Bayern e.V.
der Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
die Naturparke „Oberer Bayerischer Wald“ und „Oberpfälzer Wald“
der Schwarzwährbergverein.

Die Kartierbegänge und Vegetationsaufnahmen zur Abgrenzung der Lebensraumtypen fanden im Jahr 2007 statt. Informationen zur Bewertung des Lebensraumtyps 9180* Schlucht- und Hangmischwälder wurden über Qualifizierte Begänge gewonnen. Der Inventurtrupp des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg nahm im Spätsommer 2008 im Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald an 110 Punkten die zur Bewertung nötigen Daten auf.

Der Managementplan-Entwurf wurde im Herbst 2009 verfasst.

Der Runde Tisch fand am 23.02.2011 statt.

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Grundlagen

Das 213 ha große FFH-Gebiet liegt im Westen des Vorderen Oberpfälzer Waldes in den Landkreisen Cham (zu 72 %) und Schwandorf (zu 28 %). Es ist hügelig und - abgesehen von der Schwarzenburg - vollständig bewaldet. Die Geologie ist silikatisch. Die Höhenlage bewegt sich zwischen 502 m und 699 m über NN.

Das FFH-Gebiet gehört dem Freistaat Bayern. Die Wälder werden von den Bayerischen Staatsforsten, AöR, Betrieb Roding, vorbildlich bewirtschaftet (Art. 18 Waldgesetz für Bayern). Ausnahme ist das Naturwaldreservat „Schwarzwährberg“ (26,2 ha) - hier besteht keine Bewirtschaftungspflicht.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

Im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet sind ausschließlich Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie genannt.

Als einzige Art nach Anhang II FFH-Richtlinie wird der Luchs (*Lynx lynx*) nachrichtlich erwähnt (siehe Fachgrundlagen). Der Luchs war für die Auswahl und Aufnahme des Gebietes in das Netz Natura 2000 nicht maßgeblich, bzw. wurde erst nach der Gebietsauswahl bekannt und somit nachträglich in die Erhaltungsziele nachrichtlich aufgenommen.

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die Schutzgüter im FFH-Gebiet sind ausschließlich Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Um beplant zu werden, müssen sie im Standard-Datenbogen zum jeweiligen FFH-Gebiet gelistet sein. Planungen sind zudem nur sinnvoll, wenn die Schutzgüter real vorhanden sind, oder es sein könnten und ihr Erhaltungszustand beeinflussbar ist. (Anmerkung: Prioritäre Lebensräume im Sinne der FFH-Richtlinie sind mit * versehen).

Im FFH-Gebiet Schwarzwährberg bei Rötz kommen zwei Waldlebensraumtypen mit einer Fläche von 140 ha vor. Die übrige Fläche ist Sonstiger Lebensraum (73 ha) und Offenland (1 ha).

Schutzgut	Zustand	Beplanung
8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	bewaldet	nein*
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	bewaldet	nein
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	vorhanden	ja
9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)	vorhanden	ja

Tabelle 1: Im Standard-Datenbogen gelistete Schutzgüter

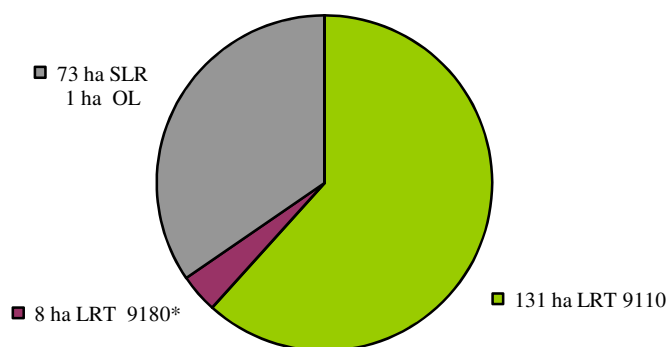


Abbildung 1: Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Anhang I, Quelle: Eigene Daten

2.2.1.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)



Abbildung 2: Dichte Naturverjüngung im Hainsimsen-Buchenwald, 8. Okt. 2008, Foto: Franz Meier

Für den Vorderen Oberpfälzer Wald charakteristische Pflanzenarten der (Sub)montanen Hainsimsen-Buchenwälder:

Hauptbaumart: Buche, Fichte, Tanne

Nebenbaumarten: Bergahorn

Pionierbaumarten: Kiefer, Vogelbeere

Bodenvegetation: Säurezeigende Arten wie Drahtschmiele, Pillensegge, Weiße Hainsimse, Behaarte Hainsimse, Gewöhnlicher Dornfarn, Gewöhnliches Bürstenmoos.

Aufgrund der natürlichen Gegebenheiten (Silikatböden, Klima) ist dieser Lebensraumtyp mit 131 ha am weitesten verbreitet. Die Bayerischen Staatsforsten nutzen die enorme Konkurrenzkraft der Buche in Verjüngung und Wachstum und erhöhen den Anteil dieser Baumart im FFH-Gebiet. Das Rehwild ist durch Bejagung auf waldfreundliche Dichte gebracht. Die Fichte ist auf dem Rückzug und der Lebensraumtyp Hainsimsen-Buchenwald wird sein Areal auf Kosten des Sonstigen Lebensraumes ausdehnen.

Wegen der Neigung der Buche, sehr dicht zu erwachsen, entwickelt sich die Bodenvegetation von Natur aus nur spärlich oder gar nicht (Lichtmangel). Die Buchenlaubstreu lässt keine vitale Mooschicht entstehen.

2.2.1.2 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio Acerion)



Abbildung 3: Hangmischwald im Naturwaldreservat, 8. Okt. 2008, Foto: Franz Meier

Für den Vorderen Oberpfälzer Wald charakteristische Pflanzenarten der Schlucht- und Hangmischwälder:

Hauptbaumarten: Bergahorn, Bergulme, Esche, Sommerlinde, Spitzahorn

Nebenbaumarten: Buche, Eibe, Fichte, Tanne

Bodenvegetation: artenarm, evtl. Säurezeiger.

Mangels wirklicher Schluchten ist dieser Lebensraumtyp im FFH-Gebiet auf nährstoffärmere Silikat-Blockfelder und -Schutthalden angewiesen, die sich oft im Anschluss an markante Steilfelsen gebildet haben. Er bedeckt diese Standorte, wenn hier keine Nadelholzbestände wachsen, so dass sich der Lebensraumtyp 8150 (Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas) nicht entwickelt.

Es gibt Schlucht- und Hangmischwälder auf zwei Teilflächen mit insgesamt 8 ha. Wegen der Blocküberlagerung ist die Bodenvegetation (v. a. höhere Pflanzen) von Natur aus nicht sehr dicht (Nährstoff- und Wassermangel auf Blöcken). Nennenswerte Hangbewegungen finden nicht mehr statt - die Buche kann sich deshalb halten.

2.2.1.3 Sonstiger Lebensraum

Die Wälder, die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung keinem der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zuzuordnen sind, bilden den Sonstigen Lebensraum (73 ha). Meist handelt es sich um Bestände aus reinem oder führendem Nadelholz. Im Norden stehen Fichtenreinbestände auf größeren Blockfeldern.

Dem Sonstigen Lebensraum (Offenland) ist auch die Schwarzenburg auf dem Gipfel des Schlossberges (1 ha) zugeschlagen.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Dienststelle:	Reg.d.OPf	LfU				
Bearbeiter:	Hanauer	I.Schmid				
Datum:	31.01.06	30.05.06				

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der **im Standard-Datenbogen genannten** Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die natur-schutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele auf der Basis des aktuellsten Kenntnisstands.

Abstimmung Forst: am 19.11.2007 mit Natura 2000-Team am ALF AS, Frau Verron

Abstimmung Wasserwirtschaft: Herr Eichenseer, WWA R mit Schreiben vom 15.05.2007 und Herr Roth, WWA WEN mit Schreiben vom 16.05.2007 (AZ 8629.1-2)

Gebietstyp: B

Gebietsnummer: 6640-371

Gebietsname: Schwarzwährberg bei Rötzing

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	LRT-Name:
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

* = prioritär

nachrichtlich: Arten des Anhangs II FFH-RL (bisher nicht im SDB aufgeführt):

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name
1361	Lynx lynx	Luchs

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1. Erhalt des Waldlebensraums auf einem der wenigen größeren Vorkommen von Silikatfelsen und –schutthalden im Vorderen Oberpfälzer Wald. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.
2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der kieselhaltigen Schutthalden. Erhalt der natürlichen, biotoprägenden Dynamik der Schutthalden. Erhalt der unterschiedlichen Aus-

	prägungen des Lebensraumtyps (Höhenstufe, Exposition, Beschattung, Dynamik, Substrataufbau).
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation. Erhalt des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes. Erhaltung bzw. Wiederherstellung von durch Trittbeeinträchtigung und intensive Freizeitnutzung nicht beeinträchtigten Bereichen.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Hainsimsen-Buchenwälder und der Schlucht- und Hangmischwälder, insbesondere großflächiger, unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände. Erhalt der naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie der natürlichen/naturnahen standortheimischen Baumartenzusammensetzung. Erhalt der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik). Erhalt der Höhlenbäume sowie eines ausreichend hohen Alt- und Totholz-Anteils und der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften. Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume). Erhalt des lebensraumtypischen Geländeklimas (Luftfeuchtigkeit, Beschattung) in den Schlucht- und Hangmischwäldern.

Nachrichtlich: Gebietsbezogene Konkretisierungen von Erhaltungszielen für Arten und/oder Lebensraumtypen, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind:

1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des Luchses . Erhalt großflächiger, weitgehend störungsfreier Waldgebiete ohne Infrastruktureinrichtungen und unter strenger Prüfung des Forstwegebbaus. Erhalt von ungestörten Blockhalden, Felskomplexen und Prozessschutzflächen in den Vorkommensgebieten des Luchses. Erhalt der Vernetzung und des Verbundes zwischen den Waldgebieten. Erhalt eines ausreichenden Nahrungsangebots.
----	---

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie legen für die besonderen Schutzgebiete die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet ist Staatswald im Eigentum des Freistaates Bayern und wurde gemäß Art. 18 Waldgesetz für Bayern vorbildlich bewirtschaftet.

Der Wald wird hauptsächlich über Naturverjüngung erneuert. Die Buche übernimmt auf den Hainsimsen-Buchenwald-Standorten die Führung und arbeitet so dem Erhalt dieses Schutzgutes zu.

Das Rehwild wird durch die Jagd künstlich auf einer niedrigen, dem Erhalt der Lebensraumtypen dienenden Dichte, gehalten.

Nur die Walderschließung mit Waldwegen, Rückewegen und Rückegassen ermöglichte die bodenschonende Pflege der Wald-Lebensraumtypen. Sie schuf Waldinnenränder, wo weniger schattenverträgliche, lebensraumtypische Bodenvegetation in unterschiedlichen Sukzessionsstadien anzutreffen ist.

Im Naturwaldreservat Schwarzwihrberg (Hainsimsen-Buchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder) wurde die Bewirtschaftung bereits 1969 eingestellt, obwohl es erst 1978 ausgewiesen und 1991 erweitert wurde.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Das FFH-Gebiet wird (mit Ausnahme des Naturwaldreservates) auch künftig vorbildlich bewirtschaftet werden. Hierbei garantiert Art. 18 (insbesondere Abs. 1 Ziffer 1 und 5) Waldgesetz für Bayern die gebietsbezogene Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie, soweit tatsächlich möglich.

Beschreibung der Maßnahmen	Lebensraumtyp	Erläuterungen
Fortführen der naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der für diesen Lebensraumtyp geltenden Erhaltungsziele	9110	Keine Bewirtschaftung im Naturwaldreservat
Fortführen der naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der für diesen Lebensraumtyp geltenden Erhaltungsziele	9180*	Keine Bewirtschaftung im Naturwaldreservat
Vermeiden von Fahrschäden durch Erschließungsmaßnahmen	9110 und 9180*	Keine weitere Erschließung des Naturwaldreservates

Tabelle 2: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Besondere, neue Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art sind nicht notwendig. Das Schutzgut **Schlucht- und Hangmischwälder**, in der Ausprägung als Blockschuttwald, ist bereits gesetzlich besonders geschützt nach § 30 Abs.2 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz und Art. 18 Waldgesetz für Bayern. Auch der **Hainsimsen-Buchenwald** unterliegt - insbesondere als Staatswald - der Schutzwirkung des Waldgesetzes für Bayern. Nach Art. 18 Waldgesetz für Bayern dient der Staatswald dem allgemeinen Wohl in besonderem Maß und ist daher vorbildlich zu bewirtschaften.

Managementplan – Fachgrundlagen

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das 213 ha große FFH-Gebiet liegt im Westen des Vorderen Oberpfälzer Waldes in den Landkreisen Cham (zu 72 %) und Schwandorf (zu 28 %). Es ist hügelig und - abgesehen von der Schwarzenburg - vollständig bewaldet. Die Geologie ist silikatisch. Die Höhenlage bewegt sich zwischen 502 m und 699 m über NN.

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Das FFH-Gebiet gehört dem Freistaat Bayern. Mit Ausnahme des Naturwaldreservates - hier besteht keine Bewirtschaftungspflicht - werden die Wälder von den Bayerischen Staatsforsten, Betrieb Roding, vorbildlich bewirtschaftet (Art. 18 Waldgesetz für Bayern). Auf dem Schlossberg steht die Ruine der Schwarzenburg. Hier finden ein Mal im Jahr, in den Monaten Juli und August an vier bis fünf Wochenenden, Theaterfestspiele statt.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Im FFH-Gebiet existieren folgende Schutzgebiete aufgrund von Rechtsvorschriften außerhalb der FFH-Richtlinie:

Schutzstatus	Name des Schutzgebietes	Größe des Schutzgebietes	Fläche im FFH-Gebiet
Naturwaldreservat	Schwarzwihrberg	26,2 ha	im Landkreis Cham 26,2 ha
Bodenschutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG Quelle: Forstbetriebskarte Forstbetrieb Roding		6,5ha	6,5 ha
Naturpark	Oberer Bayerischer Wald Oberpfälzer Wald	179.600 ha 81.700 ha	im Landkreis Cham 153 ha im Landkreis Schwandorf 60 ha
Landschaftsschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Oberer Bayerischer Wald Landschaftsschutzgebiet innerhalb des Naturparkes Oberpfälzer Wald		im Landkreis Cham 153 ha im Landkreis Schwandorf 60 ha

Tabelle 3: Schutzgebiete im FFH-Gebiet

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Die **Kartierbegänge** zur Abgrenzung der Lebensraumtypen fanden im Jahr 2008 statt. Informationen für die Bewertung des Lebensraumtyps 9180* Schlucht- und Hangmischwälder wurden über **Qualifizierte Begänge** im Frühsommer 2008 gewonnen. Der Inventurtrupp des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Amberg nahm im Spätsommer 2008 im Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald an 110 Punkten zur Bewertung nötige Daten auf. In den Waldlebensraumtypen wurde während der Begänge die **Vegetation** aufgenommen.

Die erhobenen Datengrundlagen wurden im Laufe des Sommers 2009 statistisch ausgewertet und der Erhaltungszustand der FFH-Schutzgüter festgestellt.

3 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet Schwarzwihrberg bei Rötz ist nahezu vollständig bewaldet, deshalb kommen ausschließlich Wald-Lebensraumtypen vor. Abgesehen von der Ruine Schwarzenburg gibt es kein Offenland.

Lebensraumtypen	Teilflächen Anzahl	Fläche in ha	Anteil am Gesamtgebiet in %
9110 Hainsimsen-Buchenwald	4	131	62
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	2	8	4
Sonstiger Lebensraum Wald	2	73	34
Summe Wald-Lebensraumtypen		139	66
Offenland (Schwarzenburg)		1	
Summe Gesamt		213	100

Tabelle 4: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

3.1 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Kurzcharakterisierung

Die Hainsimsen-Buchenwälder sind bodensaure, meist krautarme Buchenwälder, welche vom Flachland bis zur Bergregion vorkommen. Als Bergmischwälder der basenarmen Standorte werden auch Buchen-Tannen, und Buchen-Tannen-Fichtenwälder von diesem Lebensraumtyp erfasst. Hainsimsen-Buchenwälder stocken auf sandigen und lehmigen Substraten, die podsollierte Braunerden oder Podsole mit geringer bis mittlerer Nährstoffversorgung ausbilden. Die Anforderungen an den Wasserhaushalt sind gering: nur auf trockenen oder nassen Standorten wachsen Hainsimsen-Buchenwälder nicht.

Bestand

Der Buchenwald des FFH-Gebietes gehört zum Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald. Beurteilt nach FFH-Maßstäben ist er in sehr gutem Erhaltungszustand (Wertstufe B/gut, an der Grenze zu A/hervorragend). Die Baumartenausstattung ist vollständig (mit einigen lebensraumtypfremden Baumarten), die Schichtigkeit hervorragend. Die Verjüngung verläuft den FFH-Zielen gemäß. Die Totholzvorräte sind mehr als ausreichend.

Bewertung



Lebensraumtypische Strukturen

Der Flächenanteil der - sonst sehr wertvollen - aber „nicht heimischen“ Douglasie ist mit etwas über 1 % zwar gering, verhindert aber die Einstufung des Merkmales "Baumartenanteile" in ein hervorragendes A.

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumarten	B	Hauptbaumarten 88 % (Buche 52 %, Fichte 34 %, Tanne 2 %) Nebenbaumarten 2 % (Bergahorn 2 %) Pionierbaumarten 2 % (Kiefer 2 %, Vogelbeere 0,2 %) Andere Baumarten 8 % (Lärche 5 %, Douglasie 1 %, Strobe, Roteiche, Spitzahorn, Sandbirke, Winterlinde, Esche, Aspe)
Entwicklungsstadien	C	Es sind nur 3 Entwicklungsstadien mit 5 oder mehr Flächenprozent vorhanden (mindestens 4 für B).
Schichtigkeit	A	93 % der Bestände sind mehrschichtig aufgebaut
Totholz	A	Mit 14 fm/ha Totholz liegt der Wert über 3 - 6 fm/ha und damit im hervorragenden Bereich
Biotopbäume	A	Mit 7 Biotopbäumen je ha liegt der Wert über der Referenzspanne für B (3 - 6 Stück/ha)
Bewertung der Strukturen = B		



Charakteristische Arten

Die Bodenflora ist - naturgemäß - schwach ausgebildet. Sobald Licht den Boden erreicht, stellt sich hauptsächlich Buchennaturverjüngung ein.

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumarten	A	Alle Baumarten des Lebensraumtyps sind mit mindestens 1 % Flächenanteil vertreten
Verjüngung	B	Die Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind in der Verjüngung vorhanden, jedoch z.T. unter 3 % Flächenanteil (Weißtanne 1 %)
Flora	B	In den Vegetationsaufnahmen sind 7 Pflanzenarten des Lebensraumtyps 9110 gelistet, davon 4 der Wertstufe 4
Bewertung der Arten = B		



Beeinträchtigungen

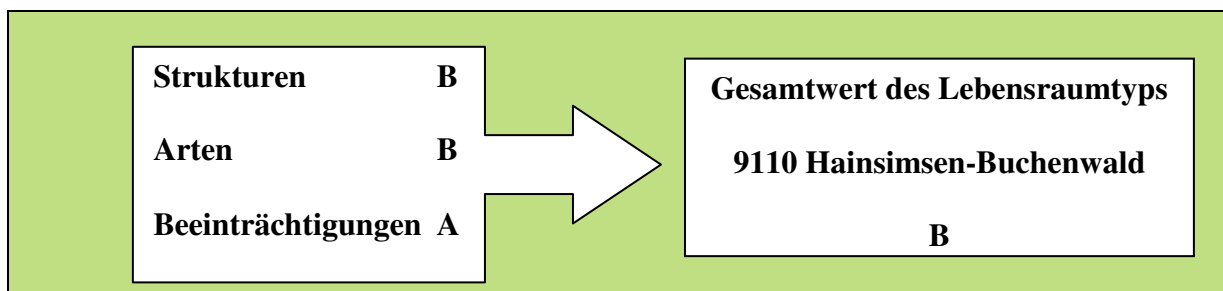
Gravierende Gefährdungen des Lebensraumtyps sind nicht festgestellt worden. Der Anteil an Weißtanne im Hauptbestand ist gering (2 %) und hat in der Verjüngung nur eine Chance, wenn die Bejagung des Rehwildes weiterhin waldangepasst stattfindet. Die Bodenflora ist im Hainsimsen-Buchenwald von Natur nicht üppig, profitiert aber von Lichteinfall und Bodenverwundungen nach Durchforstungen und Erschließungsmaßnahmen. Die Burgfestspiele beeinträchtigten den Lebensraum bislang nicht.

Das Kriterium Beeinträchtigungen/Gefährdungen wird mit A bewertet.

Bewertung der Beeinträchtigungen = A



Erhaltungszustand



3.2 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)

Kurzcharakterisierung

Dieser Lebensraumtyp umfasst alle Schlucht- und Hangmischwälder. Er beinhaltet sowohl die Hangwälder der trocken-warmen Standorte, als auch die kühl-feuchten Schluchtwälder. Gemeinsam haben alle diese Wälder, dass sie azonale, d.h. auf Grund kleinflächiger, spezieller Standortseigenschaften auftreten. Dabei verliert auf diesen Standorten die Rotbuche an Konkurrenzkraft. Wegen ihrer Anfälligkeit für Rindenverletzungen und Wurzelrisse durch Bodenbewegungen, wegen häufiger Rohbodensituationen auf denen Pionierbaumarten besser keimen, ist die Rotbuche nicht dominant. Das bewegte, sehr oberflächennahe Ausgangsgestein liefert zwar ständig Nährstoffe nach, andererseits kann es aber wegen der jungen Böden oder auf einseitig mit Nährstoffen ausgestatteten Ausgangsgesteinen zu entsprechenden Mangelerscheinungen kommen. Die große Zahl der potentiell in diesem Lebensraumtyp vorkommenden Baumarten (Esche, Bergulme, Ahorn- und Linden-Arten, Pioniergehölze) zeigt, wie breit gefächert hier die Standortseigenschaften sind. Maßnahmen in Blockschuttwäldern dürfen diese nicht erheblich beeinträchtigen („Gesetzlich geschützte Biotop“ nach § 30 Abs. 2 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz).

Bestand

Mangels wirklicher Schluchten ist dieser Lebensraumtyp im FFH-Gebiet auf vorhandene, nährstoffärmere Silikat-Blockfelder angewiesen. Es gibt ihn auf 8 ha im FFH-Gebiet. Wegen der Blocküberlagerung und des daraus resultierenden Nährstoff- und Wassermangels ist die Bodenvegetation, v. a. höhere Pflanzen, von Natur aus schütter. Nennenswerte Hangbewegungen finden nicht mehr statt, deshalb kann sich die Buche gut halten. Der Blockschuttwald im Osten ist teilweise Naturwaldreservat. Seit 1969 finden darin keine forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen statt.

Bewertung



Lebensraumtypische Strukturen

Der Gesamtwert der Lebensraumtypischen Strukturen ist A.

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumarten	A	Hauptbaumarten 35 % (Bergahorn 20 %, Bergulme 5 %, Esche u. Sommerlinde 5 %, Spitzahorn 5 %) Nebenbaumarten 40 % (Buche 20 %, Fichte 15 %, Weißtanne 5 %) – H+N > 70% Weitere Baumarten 25 % (Vogelbeere 5 %, Sandbirke 10 %, Traubeneiche 5 %, Winterlinde, Kiefer)
Entwicklungsstadien	A	Es sind 5 Entwicklungsstadien mit 5 oder mehr Prozent vorhanden
Schichtigkeit	A	40 % des Lebensraumtyps sind mehrschichtig aufgebaut
Totholz	A	Mit 15 fm/ha Totholz liegt der Wert über der Referenzspanne für B (4 - 9 fm/ha)
Biotopbäume	A	Mit 10 Biotopbäumen je ha liegt der Wert über der Referenzspanne für B (3 - 6 Stck./ha)
Bewertung der Strukturen = A		



Charakteristische Arten

Merkmal	Wertstufe	Begründung
Baumarten	A	Alle Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft sind vorhanden.
Verjüngung	B	Die Verjüngung verläuft auf den schwierigen Standorten erwartungsgemäß zögerlich. Bergahorn, Spitzahorn und Buche mit anderen Nebenbaumarten sind anzutreffen
Flora	C	In der Vegetationsaufnahme ist 1 Pflanzenart (Hasel, Wertstufe 4) des Lebensraumtyps 9180* gelistet
Bewertung der Arten = B		



Beeinträchtigungen

Die Verjüngung ist bei Fehlen aktiver Maßnahmen (insbesondere im Naturwaldreservat) nur dann gesichert, wenn die Bejagung des Rehwildes weiterhin waldangepasst stattfindet. Die Bodenflora - im Blockschuttwald von Natur aus nicht üppig - kann im Naturwaldreservat von Durchforstungen (Lichteinfall und Bodenverwundungen) nicht profitieren.

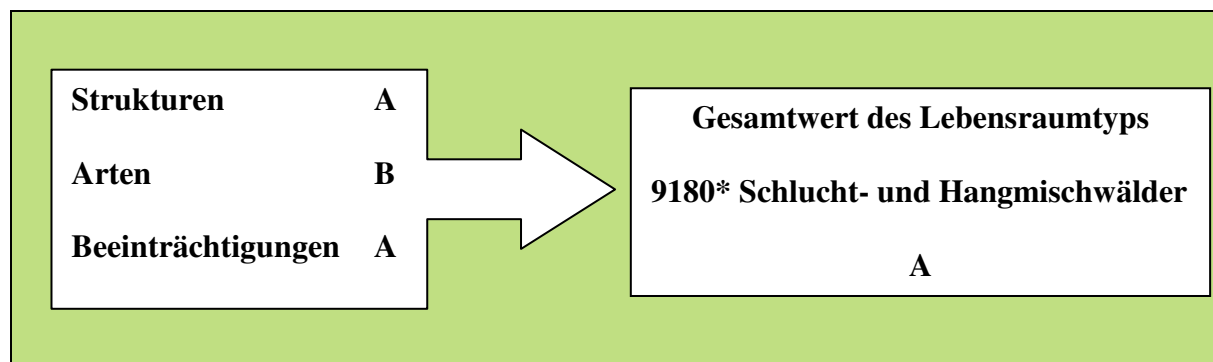
Bedeutende Gefährdungen des Schutzgutes sind nicht festgestellt worden. Der Erhalt des Naturwaldreservates sichert zwar die natürliche Entwicklung des Lebensraumtyps, garantiert aber keineswegs seine theoretisch optimale Ausprägung.

Das Kriterium Beeinträchtigungen/Gefährdungen wird mit A bewertet.

Bewertung der Beeinträchtigungen = A



Erhaltungszustand



3.3 Sonstiger Lebensraum

Die Wälder, die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung keinem der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie zuzuordnen sind, bilden den Sonstigen Lebensraum Wald (73 ha).

4 Offenland

Abgesehen von der Ruine Schwarzenburg (1 ha) gibt es kein Offenland. Das Burggelände ist aber kein Offenlandlebensraumtyp nach FFH-Richtlinie. Auf einen Offenlandfachbeitrag in diesem Managementplan wird deshalb verzichtet.

5 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

5.1 Luchs (*Lynx lynx*) - nachrichtlich

Der Luchs ist bisher nicht im Standard-Datenbogen vermerkt, er wird deshalb nicht bewertet oder beplant, sondern lediglich nachrichtlich erwähnt.

Der Luchs kommt mit verschiedenen Unterarten auf der gesamten Nordhalbkugel vor. Die heimische Unterart ist der Eurasische Luchs (*Lynx lynx*), wobei die wenigen bei uns lebenden Individuen karpatischen Ursprungs sind.

Bei den Reviergrößen gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Männchen haben Reviergrößen von 300 km² und größer, die mehrere Katzenreviere von etwa 100 km² beinhalten. Luchse ernähren sich bevorzugt von frischer Beute und deren Muskelfleisch. Das Hauptbeutetier des Luchses in Bayern ist das Reh, daneben werden auch junges Rotwild, aber auch Kleinsäuger etc. erbeutet.

Wir kennen den Luchs heutzutage nur aus naturnahen und dicht bewaldeten Mittelgebirgs- und Gebirgsgegenden. Allerdings spricht wenig in seinem Raumnutzungsverhalten gegen eine Nutzung der Kulturlandschaft. Der Luchs gilt als ausgesprochen scheu, was aber auch an seiner geringen Dichte und guten Tarnung liegen kann. Selbst im an Luchsen relativ reichen Nationalpark Bayerischer Wald mit zahlreichen Besuchern jährlich, bekommt kaum jemand, außerhalb des Tiergeheges, einen Luchs zu sehen. Und das obwohl, wie jeder anhand der veröffentlichten Telemetriedaten des Projektes Luchslebensraum.de feststellen kann, die Luchse nicht die Besucherreichen Bereiche und Wanderwege meiden.

Mitte des 19. Jahrhunderts war der Luchs in Bayern vollständig verschwunden. Ausgehend von 17 genehmigten Freilassungen zwischen 1982 und 1987 im Bereich des heutigen Nationalparks Sumava besiedelt der Luchs heute wieder das bayerisch-böhmische Grenzgebiet. Die beiden Nationalparke Bayerischer Wald und Böhmerwald stellen aktuell den Kernlebensraum und das Zentrum der Verbreitung des Luchses dar (NATIONALPARK BAYERISCHER WALD)

Ein landesweiter Managementplan „Luchse in Bayern“ ist 2008 vom Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht worden. Seit 2001 existiert am Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit ein Forschungsprojekt zur Raumnutzung von Luchsen im Bayerischen Wald. Die Regierung von Niederbayern veranstaltete 2004 eine Fachtagung mit dem Thema: Luchsmanagement in Mitteleuropa.

Der Luchs unterliegt dem Jagdrecht und ist ganzjährig geschont.

Verbreitung im Gebiet

Das FFH-Gebiet ist mit seiner Fläche von 2,1 km² im Vergleich zu den Reviergrößen von Luchsen mit 100-300 km² einfach zu klein, um sinnvoll bewertet zu werden. Dieses Gebiet kann keine Auswirkung auf einen einzelnen Luchs, geschweige denn auf die lokale Luchspopulation haben.

Es sind keine aktuellen Luchssichtungen oder Spuren im Gebiet oder in seiner Nähe bekannt. Das schließt aber eine Nutzung des Gebietes durch den Luchs nicht aus. Es ist davon auszugehen, dass das gesamte Bayerisch-Böhmische Grenzgebiet mehr oder weniger intensiv vom Luchs besiedelt ist.

Das FFH-Gebiet Schwarzwihirberg ist in seinem derzeitigen Zustand, mit Waldrändern, Felsen, Blockhalden und strukturreichen Wäldern, als Aufenthaltsort sehr gut geeignet.

Gezielte Schutzmaßnahmen für den Luchs sind im Wald, bedingt durch die große Ausdehnung der Reviere, nicht möglich. Die größte Gefahr für den Luchs sind illegale Abschüsse.

6 Sonstige, naturschutzfachlich bedeutsame Arten

Im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Schwarzwihirberg bei Rötz sind keine Arten nach den Anhängen der FFH-Richtlinie vermerkt.

Wegen der naturschutzfachlichen Bedeutung von Fledermäusen für das FFH-Gebiet, hat die Regierung der Oberpfalz jedoch, unabhängig von den Vorgaben des Standard-Datenbogens, eine fledermauskundliche Erfassung in Auftrag gegeben. Diese wurde vom Büro „Genista“, Georg Knipfer, Neumarkt durchgeführt und findet sich in ungekürzter Fassung in Anhang 5 dieses Managementplanes.

Als anspruchsvolle Bioindikatoren können Fledermäuse hervorragend für die naturschutzfachliche Beurteilung von Lebensräumen herangezogen werden. Herr Knipfer fasst die aktuelle Situation der Fledermäuse im FFH-Gebiet wie folgt zusammen:

Bei den Untersuchungen der Fledermausfauna im Jahr 2007 konnten im FFH-Gebiet Schwarzwihirberg 9 Fledermausarten nachgewiesen werden. Dies sind 43% aller derzeit in Bayern regelmäßig vorkommenden 21 Arten. Die festgestellten Arten finden sich allesamt in Anhang IV der FFH-Richtlinie.

Zwei Arten, nämlich **Mopsfledermaus** und **Großes Mausohr** sind zusätzlich in Anhang II vertreten. Beide konnten regelmäßig beim Jagdflug beobachtet werden und sind im Gebiet auch während der Wochenstubenzeit stetig vertreten. Während das Große Mausohr die Laubwaldgebiete als wichtiges Nahrungshabitat nutzt und Quartiere außerhalb der Schutzgebietsgrenzen an Gebäuden besiedelt (z.B. Wochenstube in Grafenkirchen, Männchenquartier unmittelbar angrenzend im Bauhof), dürfte die Mopsfledermaus im Gebiet auch entsprechende Unterschlupfmöglichkeiten hinter abstehender Rinde von Bäumen finden, so wie dies mittlerweile aus zahlreichen radiotelemetrischen Untersuchungen (z.B. Kerth et al. 2003b, Sierro 1999, Sierro & Arlettaz 1997, Steinhauser 2002) belegt ist. Ein ausreichendes Angebot findet sich aber fast ausschließlich im Naturwaldreservat, wo sehr viele entsprechende Quartiertypen vorhanden sind. Funde der Art gelingen mit herkömmlichen Suchmethoden an natürlichen Baumquartieren aber kaum, weshalb Belege hierzu auch im FFH-Gebiet noch fehlen. Am Schwarzwihirberg tritt die Art regelmäßig, oft mit mehreren Exemplaren, im Luftraum, auf, während sie am Eibenstein nicht angetroffen werden konnte. Im Hinblick auf die FFH-Richtlinie ist die Mopsfledermaus sicher die bedeutendste Art, da diese Bundes- und landesweit als vom Aussterben bedroht bzw. als stark gefährdet eingestuft wird und insgesamt wesentlich seltener als das Große Mausohr auftritt. Im Bereich des Oberpfälzer Waldes ist aber auch das Große Mausohr sehr selten, da die meisten Regionen hier vorwiegend aus klimatischen Gründen nicht mehr besiedelt werden. Bereiche, mit einem überwiegenen Laubwald-

anteil, wie am Schwarzwihrberg, sind zudem sehr selten und als Besonderheit in diesem Naturraum besonders schützenswert. Den zahlreichen Detektornachweisen zu entnehmen, stellt das Gebiet für das Große Mausohr ein sehr bedeutendes Nahrungshabitat dar, welches möglicherweise auch von Tieren der ca. acht Kilometer entfernten Wochenstube in Grafenkirchen genutzt wird. Jagdgebiete dieser Art können in bis zu 12 Kilometer Entfernung von der Wochenstube liegen (Haselbach 2003). Die Art meidet Nadelwälder und jagt vorzugsweise in Buchenhochwäldern. Hierzu findet sie v.a. im Naturwaldreservat sehr gute Bedingungen.

Unter den Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie tritt die **Zwergfledermaus** am zahlreichsten auf. Sie kann in allen Teilbereichen angetroffen werden und nutzt das Gebiet vornehmlich als Jagdhabitat, ebenso wie die regelmäßig zu beobachtenden **Bartfledermäuse** und die **Nordfledermaus**. Zwergfledermaus und Bartfledermäuse finden aber potentielle Quartiere auch an Spaltenverstecken von Bäumen und haben ähnliche Quartiersansprüche wie die Mopsfledermaus. Der Fund eines Männchens einer Großen Bartfledermaus in einem Fledermauskasten knapp außerhalb der Schutzgebietsgrenzen gibt Grund zur Annahme, dass dieser Spaltenbesiedler auch natürliche Baumhöhlen am Schwarzwihrberg besiedelt. Die wesentlich seltenere Große Bartfledermaus ist auf diesen Quartiertyp noch weit stärker angewiesen, als die Kleine Bartfledermaus, welche heute vorzugsweise an Gebäuden (z.B. hinter Fensterläden, unter Scheunenüberlappungen etc.) anzutreffen ist. Im Gebiet dürften sicher beide Arten auftreten, obwohl ein gesicherter Beleg nur von der Großen Bartfledermaus vorliegt. Die zahlreichen Flugbeobachtungen lassen keine Artzuordnung zu. Aufgrund der Häufigkeit der Kleinen Bartfledermaus im Bereich des Oberpfälzer Waldes, ist aber sicher anzunehmen, dass diese Art unter den jagenden Tieren einen beträchtlichen Anteil ausmacht.

Unter den 75 Detektornachweisen von Fledermäusen entfallen 55 (73%) auf die klassischen Spaltenbesiedler Mopsfledermaus, Bartfledermäuse und Zwergfledermaus. Dies ist ein Indiz dafür, dass dieser Quartiertyp von besonderer Bedeutung für die Fledermäuse am Schwarzwihrberg ist und entsprechend gefördert werden sollte.

Quartiernachweise von Fledermäusen gelangen von der **Wasserfledermaus** und dem **Braunen Langohr** mit Wochenstuben in Vogelnistkästen und von der Großen Bartfledermaus. Eine weitere Art, die **Fransenfledermaus**, konnte nur vereinzelt jagend beobachtet werden. Nachweise über Quartiere dieser Art liegen nicht vor.

Zusammenfassend ergibt sich für das FFH-Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für den Fledermausschutz, insbesondere als bedeutendes Nahrungshabitat für seltene, bedrohte oder in Anhang II der FFH-Richtlinie geführte Arten, wie z.B. Mopsfledermaus, Große Bartfledermaus, Großes Mausohr und Nordfledermaus. Aufgrund der hohen Anzahl angetroffener Spaltenbesiedler an Bäumen kommt dem Gebiet auch eine sehr hohe Bedeutung in Bezug auf den Quartierschutz, insbesondere für die stark bedrohte und in Anhang II der FFH-Richtlinie geführte Mopsfledermaus zu. Das FFH-Gebiet am Schwarzwihrberg kann deshalb als **überregional bedeutsames Fledermaushabitat** eingestuft werden.

7 Gebietsbezogene Zusammenfassung zu Beeinträchtigungen, Zielkonflikten und Prioritätensetzung

Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtyp	Fläche	Bewertung
9110 Hainsimsen-Buchenwald	131 ha	B
9180* Schlucht- und Hangmischwälder	8 ha	A
Sonstiger Lebensraum	73 ha	

Tabelle 5: Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen

7.1 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Beeinträchtigungen und Gefährdungen, die das FFH-Gebiet mit seinen Schutzgütern **erheblich** verschlechtern könnten, gibt es nicht.

7.2 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zielkonflikte, deren Austragung das FFH-Gebiet mit seinen Schutzgütern **erheblich** verschlechtern könnte, gibt es nicht.

8 Vorschlag für eine Anpassung der Gebietsgrenzen und des Standard-Datenbogens

Laut Standard-Datenbogen umfasst das FFH-Gebiet 98 % Staatswald und 2 % Privatwald. Mit dem Einverständnis der Beteiligten wurde vereinbart, dass der Privatwald im Nordwesten (nur Sonstiger Lebensraum) aus dem FFH-Gebiet genommen und dafür im Zentrum Staatswald eingegliedert wird.

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Managementplans waren die Grenzen bereits offiziell entsprechend angepasst und Grundlage der Feinabgrenzung und Lebensraumtypenkarte.

In folgender Tabelle genannte Schutzgüter sollten aus dem Standard-Datenbogen genommen werden:

Schutzgut	Zustand	Beplanung
8150 * Kieselhaltige Schutthalden in Mitteleuropa	nicht vorhanden	nein
8220 * Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	nicht vorhanden	nein

9 Rechtsgrundlagen

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
- Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Umweltschadensgesetz (USchadG)
- aufgrund der vorgenannten Rechtsvorschriften erlassene Verordnungen

10 Literatur/Quellen

- Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, WALENTOWSKI e.a. LWF, 2004
- Entwurf der Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten, LWF, Dez. 2004
- Entwurf der Kartieranleitung für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in Bayern, LWF & LfU, 2005
- Weihenstephaner Erklärung zu Wald und Forstwirtschaft im Klimawandel v. 18.07.2008
- LWF aktuell 63/2008 Artikel „Naturwaldreservate in guten Händen“

11 Tabellen/Abbildungen

11.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Im Standard-Datenbogen gelistete Schutzgüter	6
Tabelle 2:	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen.....	13
Tabelle 3:	Schutzgebiete im FFH-Gebiet	15
Tabelle 4:	Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	16
Tabelle 5:	Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen.....	25

11.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie Anhang I, Quelle: Eigene Daten.....	7
Abbildung 2:	Dichte Naturverjüngung im Hainsimsen-Buchenwald, 8. Okt. 2008, Foto: Franz Meier	8
Abbildung 3:	Hangmischwald im Naturwaldreservat, 8. Okt. 2008, Foto: Franz Meier	9

Anhang

- Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis
- Anhang 2 Glossar
- Anhang 3 SDB (in der zur Zeit der Managementplanung gültigen Form)
- Anhang 4 Kartenanhang zum Managementplan
- Anhang 5 Fledermauserfassung im FFH-Gebiet Schwarzwirberg bei Rötz

Anhang 1 Abkürzungsverzeichnis

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BA	Baumarten(anteile)
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayWaldG	Waldgesetz für Bayern
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (RL 92/43/EWG vom 21.05.1992)
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000“ vom 04.08.2002 (Nr. 62-8645.4-2000/21)
LfU	Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp (des Anhanges I FFH-RL)
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
SDB	Standard-Datenbogen
SLR	Sonstiger Lebensraum

Anhang 2 Glossar

Anhang II-Art	Tier- oder Pflanzenart nach Anhang II der FFH-Richtlinie
Biotopbaum	Lebender Baum mit besonderer ökologischer Bedeutung, entweder aufgrund seines Alters, oder vorhandener Strukturmerkmale (Höhlen, Horste, Faulstellen, usw.)
Erhaltungszustand	Zustand, in dem sich ein Lebensraumtyp oder eine Anhang-Art befindet, eingeteilt in die Stufen A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. Entscheidende Bewertungsmerkmale sind die lebensraumtypischen Strukturen, das charakteristische Artinventar und Gefährdungen (Art. 1 FFH-RL) Definition nicht identisch mit der in Art. 1 FFH-Richtlinie!
FFH-Richtlinie	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie vom 21. Mai 1992 (Nr. 92/43/EWG); hat die Errichtung eines Europäischen Netzes NATURA 2000 zum Ziel
Gesellschaftsfremde BA	Baumart, die nicht Bestandteil der natürlichen Waldgesellschaft ist, die aber in anderen mitteleuropäischen Waldgesellschaften vorkommt
Nicht heimische Baumart	Baumart, die natürlicherweise nicht in Mitteleuropa vorkommt (nicht identisch mit Definition nach BNatSchG)
Habitat	Lebensraum einer Tierart als Aufenthaltsort, als Ort der Nahrungssuche oder -erwerb, als Ort der Fortpflanzung und Jungenaufzucht
Lebensraumtyp	Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Monitoring	Überwachung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Anhang II-Arten
NATURA 2000	FFH- und Vogelschutzrichtlinie
Population	Alle Tiere einer Art in einem Gebiet
Sonstiger Lebensraum	Fläche im FFH-Gebiet, die nicht einem Lebensraum nach Anhang I der FFH-Richtlinie angehört
Standard-Datenbogen (SDB)	Offizielles Formular, mit dem die NATURA 2000-Gebiete an die EU-Kommission gemeldet wurden; enthält u.a. Angaben über vorkommende Schutzobjekte und deren Erhaltungszustand
Totholz	Abgestorbener Baum oder Baumteil (aufgenommen ab 20 cm am stärkeren Ende)